

**2446**

An die  
Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie  
über die  
Vorsitzende des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

Haushaltsgesetz 2020/2021  
Kapitel übergreifend in Verbindung mit Kapitel 1000 Titel 68406

### **Tarifgerechtigkeit**

42. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 08.08.2019

Berichtsauftrag BildJugFam Synopse lfd. Nr. 116 und 137 (BJF 073)

Kapitel 1000 Titel 68406

Ansatz 2018:	./. €
Ansatz 2019:	./. €
Entwurf Ansatz 2020:	1.000.000 €
Entwurf Ansatz 2021:	./. €
Ist 2018:	./. €
Verfügungsbeschränkungen 2019:	./. €
Aktuelles Ist (Stand: ./.)	./. €

**Gesamtkosten:** ./.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenBildJugFam wird gebeten, dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 einen Bericht über folgende Fragen vorzulegen.

Wie wird im HH-Planentwurf 2020/21 im EP 10 finanziell Vorsorge getroffen für die Umsetzung des aktuellen TVL-Tarifabschlusses, insbesondere bei freien Trägern in den Bereichen Kita (RV-Tag), HzE (BRV-Jug) und in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe. Dies hinsichtlich der Übertragung der linearen Erhöhungen sowie der strukturellen Veränderungen durch neue Eingruppierungen.

- Welcher finanzielle Gesamtbedarf entsteht dadurch und wo ist dieser im Landeshaushalt abgebildet? (s. auch Beschluss des LJHA vom 19.06.19)
- In welchem finanziellen Umfang werden mit dem HH-Planentwurf 2020/21 im Einzelplan 10 die Voraussetzungen geschaffen, die jenseits des erzielten Tarifabschlusses nach wie vor bestehenden „Tariflücken“ bei freien Trägern zu überwinden?
- Welche Maßnahmen wurden bzw. werden seitens des Senats im Zusammenwirken mit den Bezirken ergriffen, um auch auf bezirklicher Ebene die bestehenden Tariflücken zu schließen und die Ergebnisse des TVL-Tarifabschlusses auf die in den Bezirken tätigen freie Träger zu übertragen?
- Wie gedenkt der Senat sicherzustellen, dass die für die tarifgerechte Bezahlung freier Träger bereitgestellten Landesmittel auch bei den Beschäftigten ankommen?
- In welchem finanziellen Umfang wird im HH-Planentwurf 2020/21 eine Anpassung der Sachmittel für die Leistungen freier Träger vorgenommen?“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen:

Die Umsetzung des aktuellen Tarifabschlusses der Länder (TV-L) für die freien Träger in den Bereichen Kindertagesbetreuung (Kita), Hilfe zur Erziehung (HzE) und andere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe variiert nach Aufgabenfeldern. Im Einzelnen stellt sich die Situation wie folgt dar:

- **Kindertagesbetreuung (Kita):**

Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (RV Tag) erfolgt im Bereich der Kindertagesbetreuung eine dynamische Anpassung der Personalkosten für das Fachpersonal in Kindertagesstätten (inkl. Leitungsanteil und kindbezogene Zuschläge) in ihren jeweils zutreffenden Teilen an die für den jeweiligen Zeitraum vereinbarten Tarifergebnisse des Landes Berlin. In der Regel unterliegen die Träger nicht dem TV-L Berlin, sondern verfügen über eigene Tarifwerke bzw. vergüten ihre Beschäftigten nach Haustarifverträgen. Aktuell fand die (vorläufige) Berechnung der Auswirkungen des neuen TV-L für die Kostenblätter (RV Tag) sowie die Umsetzung in der integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) statt. Eine abschließende Berechnung und Umsetzung erfolgt nach Vorliegen des finalen Tarifwerkes im Laufe des Herbsts. Die Höhe des finanziellen Gesamtbedarfs, der in den bezirklichen Haushalten abgebildet wird, kann aktuell noch nicht abschließend beziffert werden.

Mit dem aktuellen Tarifabschluss und den damit verbundenen Erhöhungen und strukturellen Änderungen verbindet der Senat die Erwartung, dass die Träger die in der Entwicklung des TV-L begründeten Niveauverbesserungen der Personalkostenbasiswerte und ihre damit einhergehenden einnahmeseitigen Verbesserungen durch die angepassten Kostenblätter in ihrem Verantwortungsbereich vollständig an ihre Beschäftigten weitergeben und so eine angemessene und ortsübliche Vergütung ihres Fachpersonals sicherstellen (siehe auch § 4 Abs. 4 S. 5 RV Tag).

- **Hilfe zur Erziehung (HzE):**

Im Bereich der HzE werden die Personalkostensteigerungen im Kontext des Berliner Rahmenvertrags für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug) verhandelt. Für die Jahre 2020 und 2021 sind die Verhand-

lungen über die Erhöhungen (pauschale Entgeltfortschreibungen) noch nicht abgeschlossen. Mit Ergebnissen ist in den nächsten Monaten zu rechnen. In der Regel unterliegen die Träger nicht dem TV-L Berlin, sondern verfügen über eigene Tarifierwerke bzw. vergüten ihre Beschäftigten nach Haustarifverträgen. Die Mehrausgaben durch pauschale Entgeltfortschreibungen werden durch Basiskorrekturen in den bezirklichen Haushalten ausgeglichen. Die Höhe des finanziellen Gesamtbedarfs kann aktuell noch nicht beziffert werden.

Für den Bereich der HzE wurden bereits für das Jahr 2019 durch die Träger sogenannte Weitergabeverpflichtungen abgegeben, mit denen sich diese verpflichten, die Vergütung ihrer Beschäftigten entsprechend der beschlossenen Fortschreibungsraten anzuheben.

- **Sonstige Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe:**

Im Einzelplan 10 sind einheitliche Steigerungen für Personalmittel orientiert am TV-L in Zuwendungen an freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen. Demnach sind für die Personalbestandteile (Festlegung: 80% der Zuwendung) im Haushaltsplanentwurf 2020/21 bei den Zuwendungstiteln jährlich durchschnittliche Tarifsteigerungen in Höhe von 2,35% pro Jahr vorgesehen. Die Erhöhung erfolgt bezogen auf die Zuwendungshöhe inkl. der im Nachtragshaushaltsplan 2017 für den Ausgleich von Rückständen bereitgestellten Mitteln und der in den Haushaltsjahren 2018/19 erfolgten Erhöhung von ebenfalls 2,35%.

Zusätzlich zu den vorgenannten Erhöhungen ist im Kapitel 1000, Titel 68406 ein Betrag von 1,0 Mio. Euro als Vorsorge für Tarifsteigerungen bei Zuwendungsempfängern im Einzelplan 10 vorgesehen, soweit diese den TdL-Tarifabschluss analog anwenden. Sollte auf Seiten der Zuwendungsempfänger weiterer Nachsteuerungsbedarf entstehen, wird dieser im Rahmen der Deckungsfähigkeit ausgeglichen.

Neben den Tarifsteigerungen ist auch eine Steigerung des Sachaufwandes (Sachmittel) vorgesehen. Diese sieht eine Fortschreibungsrate in Höhe von 2% bezogen auf 20% der Zuwendungssumme vor.

In Vertretung  
Sigrid Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie